



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
FB Feuerwehr und Rettungswesen
FG 37.3 Vorbeugender Brandschutz/
Servicedienste

Fontane Straße 1
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 623 101
Fax: (03381) 623 114
E-Mail: feuerwehr@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

Brandschutzmerkblatt 1/1

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
SVBRB-37-3 02 02

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM
Stand 06/2018

RICHTLINIE **über die technischen Anschlussbedingungen für** **die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen**

Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet die FB 37 den Anwendern von Brandmeldeanlagen (BMA) und den dazugehörigen Einrichtungen die Aufschaltung an die Regionalleitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst Brandenburg (RLST) an der Havel an.

Bei bestehenden Anlagen ist bei Vornahme einer Neuaufschaltung die Richtlinie anzuwenden. Detailfragen sind mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, abzusprechen.

1. Allgemeines

Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder), die an die Notrufmeldezentrale (Empfangsanlage) der RLST auf besonderen Antrag angeschlossen werden, richtet die Firma TOTAL WALTHER GmbH, Niederlassung Berlin, als Konzessionär ein. Grundlage dafür ist diese Richtlinie. Änderungen hierzu sind rechtzeitig mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Die Einrichtung und der Anschluss der Hauptmelder an die Empfangsanlage erfolgt nach den jeweils gültigen Gebührensätzen.

Die Forderungen zum Standort des Hauptmelders werden im Abschnitt 3 dargelegt.

Der Antrag zur Aufschaltung der BMA ist rechtzeitig an die FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, zu richten.

Die zur Aufschaltung vorgesehenen BMA müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und VdS-gerecht errichtet sein. Auf die notwendi-

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553

Hinweise zur Datenverarbeitung
erhalten Sie im Bürgerservice oder
finden Sie auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



www.stadt-brandenburg.de

gen Zertifizierungen wird hingewiesen. Eine schriftliche Bestätigung darüber ist der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, spätestens bei der Abnahme der Anlage zu übergeben.

Gemäß § 2 Ziff. 5 BbgSGPrüfV (mit Änderungen) muss vor Inbetriebnahme der BMA eine Überprüfung durch einen Prüfsachverständigen erfolgen.

Vor Inbetriebnahme der neu errichteten Anlage ist die FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, rechtzeitig (mindestens 10 Arbeitstage vorher) zu informieren.

2. Technische Ausführungen

Für die technische Ausführung sind u.a. folgende Vorschriften (Auszug) einzuhalten:

DIN 14675-1	2018-04 „Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb“
DIN 14675-2	2018-04 „Anforderungen an die Fachfirma“
DIN EN 54	„Brandmeldeanlagen“
VDE 0100	"Errichtung von Nennspannungsanlagen"
DIN EN 60079-10-1/-2	"Errichten elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen"
VDE 0165	
VDE 0800	"Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen"
E DIN VDE 0833	"Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall" T 1 + 2
VDS, Form 2095	"Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau", Verband der Sachversicherer e.V., Köln
Brandschutzmerkb. Nr. 1/2	„Richtlinie über den Einsatz eines Feuerwehrschrüsseldepots und/oder Schüsselschalters“ (erstellt durch FB 37)

→ Es gilt immer die gültige Fassung bzw. nach Abstimmung der Entwurf.

3. Brandmeldezentrale (BMZ), Meldereinbau, Beschriftung

Die Brandmeldezentrale (BMZ), der Hauptmelder (HM), das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661:2016-11 (Standardausführung) und das Feuerwehrranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662:2016-11 bilden in der Regel eine Einheit und sind nach Möglichkeit in einem Raum, nebeneinander zu installieren. Nach Möglichkeit sind beide Systeme in einem *Informationspunkt für die Feuerwehr* zu integrieren. Mögliche Parallelschaltungen sind rechtzeitig mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Die BMZ, das FBF und das FAT sind grundsätzlich im Erdgeschoss, in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrranzfahrt bzw. im Bereich des Haupteinganges (Feuerwehrranzganges) und in Abstimmung mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, zu installieren.

Bei mehreren BMZ ist die Einrichtung einer Haupt-BMZ mit Unter-BMZ möglich. Bei Ausfall der Haupt-BMZ ist zu gewährleisten, dass durch jede Unter-BMZ die Übertragungseinrichtung direkt angesteuert werden kann. Jede Unter-BMZ ist mit einem HM zu versehen.

Um in Gefahren- und Einsatzfällen den Einsatzkräften der Feuerwehr den Zugang zur BMZ und sonstigen technischen Räumen ohne Verzögerung zu ermöglichen, ist in der Nähe der Zufahrts- bzw. Eingangstür (sofern kein durchgängiger Wachdienst im Objekt eingerichtet ist) ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) zu installieren, der die entsprechenden Objektschlüssel enthält. Die Schließung des FSD muss gesondert bei der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, beantragt werden (siehe Brandschutzmerkblatt 1/2).

Über dem direkten Zugang zur BMZ/FAT oder im Bereich des FSD ist sichtbar von der Anfahrt, eine gelbe Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte zu installieren, die bei Hauptmelderauslösung aufleuchtet. Das Verlöschen dieser Leuchte darf nur bei Rücksetzung am FBF erfolgen.

Alle Einzelheiten der Zusatzeinrichtungen, wie z.B. das FSD, FBF, FAT, der Brandmeldeplan und die entsprechende Beschilderung, sind mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, im vorab zu klären.

Bei Störungen muss die Auslösung des HM verhindert sein. Bei nicht dauernd überwachten BMA ist nach Gewährleistung der technischen Voraussetzungen an ständig besetzter Stelle eine parallele Alarm- und Störungsanzeige vorzunehmen.

HM und nichtautomatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2, 2/1, 1/1/01 usw.).

Die Verwendung römischer Ziffern bei der Beschriftung ist unzulässig.

Sind automatische Melder in Zwischenböden, -decken o. ä. Einbauten installiert, ist am Eingang des betreffenden Raumes eine eindeutige Beschriftung und eine Vorrichtung zum Öffnen der Einbauten vorzusehen. Des Weiteren ist eine Melderzweitanzeige zu installieren. Analog ist bei mehreren verschlossenen Räumen mit Brandmeldern zu verfahren, wenn diese Melder auf einer Linie liegen. Durch den Betreiber der BMA ist in Abstimmung mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, eine ggf. entsprechende Bockleiter zum Erreichen der Zwischendecke zu beschaffen.

4. Zusatzeinrichtungen

4.1. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF wird als notwendiger Bestandteil im Komplex der BMA gefordert. Die Bedienteile der BMZ und des FBF müssen ohne Standortveränderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein.

Als FBF für die Feuerwehr wird die Standardausführung nach DIN 14661 akzeptiert. Als Schloss ist ein genormter Halbzylinder mit der Schließung "Feuerwehr Brandenburg" erforderlich. Der Schlüssel dafür ist nur bei der zuständigen Feuerwehr vorhanden. Die Benutzung des FBF ist nur der FB 37 bzw. einem von der FB 37 Beauftragten gestattet.

4.2. Schlüsselschalter (Freischaltelement - FSE)

Soll ein Schlüsselschalter (Freischaltelement) installiert werden, wird auf das Brandschutzmerkblatt Nr. 1/2 verwiesen. Als Schloss für das FSE ist ein Verschlusszylinder des Schlüsselsafes "MASTIFF®" der Firma Kruse mit der Schließung "Feuerwehr Brandenburg" erforderlich.

4.3 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Die Installation eines FAT wird als notwendiger Bestandteil im Komplex der BMA gefordert sofern sich die BMA an einem anderen Standort befindet. Das FAT muss sich direkt neben dem FBF befinden. Das FAT ist gut sichtbar zu installieren. Es gilt die DIN 14662:2016-11.

Beide Systeme (FBF + FAT), einschl. der Meldegruppenpläne, sind in einem „Informationspunkt für die Feuerwehr“ möglichst zu integrieren.

4.4. Brandmeldeplan

4.4.1 Lageplantableau

Für jede BMA ist, bei Erfordernis und nach Abstimmung mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, ein Lageplantableau, bezogen auf den Standort, lagerichtig zu installieren, aus dem schematisch die Lage der Auslösestellen ersichtlich sind.

Des Weiteren sind großzügig der Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure usw.) darzustellen. Die Standorte der Auslösestellen sind im Grundriss lagerichtig durch entsprechende Lampen zu kennzeichnen. Die Kalotten müssen folgende Farben haben:

- rot = nichtautomatischer Brandmelder
- gelb = automatischer Brandmelder
- blau = selbsttätige Löschanlage
- weiß = Geschossanzeige
- grün = Standort der BMA oder der Brandmeldezentrale
- grün = Standort jeder Brandmeldeunterzentrale auf dem Hauptlageplantableau

Die Farbgebung ist in einer Legende festzuhalten. Diese Legende muss vom Platz des Bedienenden einsehbar sein.

4.4.2. Feuerwehr-Laufkartenkartei

Anstelle eines Lageplantableaus kann, in Abstimmung mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, auch eine Feuerwehr-Laufkartenkartei genutzt werden. Sie ist so auszubilden, dass ein sofortiger Zugriff auf die Karte der alarmgebenden Meldergruppe möglich ist. Je Meldergruppe ist mindestens eine Feuerwehr-Laufkarte vorzusehen. Die Laufkartenkartei ist beim FBF/FAT (Informationspunkt für die Feuerwehr) an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle anzubringen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14 675, gültige Fassung, zu fertigen.

4.4.3 Einsatzdatei

Bei größeren BMA kann eine rechnergestützte Einsatzdatei zusätzlich zu 4.4.1 bzw. 4.4.2 eingesetzt bzw. gefordert werden.

Dabei sind analog der Feuerwehr-Laufkarte die notwendigen Informationen für die Feuerwehr ausdrückbar zu gestalten.

Der Drucker ist bei der BMZ an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle aufzustellen.

4.4. Automatische Löschanlagen/Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstungen

Automatische Löschanlagen können an BMA angeschlossen werden. Details sind mit der Brandmelde-Errichterfirma und der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. Spezielle Besonderheiten der einzelnen Löschanlagen sind zu beachten.

Auch das Ansteuern von anderen sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstungen, wie z.B. maschinelle oder natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Tür-/Torsteuerungen, Lüftungsanlagen, sind mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

5. Allgemeine Hinweise

Der HM liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Konzessionärs, der auch die regelmäßige Prüfung und Wartung durchführt. Dazu ist ihm der Zugang zum HM zu ermöglichen.

Eine Funktionsprüfung der BMA mit Auslösung des HM darf nur im Einvernehmen mit der FG 37.3 vorgenommen werden. Der gewünschte Prüftermin ist rechtzeitig (10 Arbeitstage) vorher der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Brandenburg mitzuteilen.

Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden BMA sowie Änderungen beim Betreiber wie Anschrift, Ansprechpartner usw., müssen vorher und rechtzeitig der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, gemeldet werden. Nach Beendigung der Änderungs- bzw. Erweiterungsarbeiten an der BMA ist eine Abnahme erforderlich.

Die FG 37.3 behält sich vor, die Trennung der Aufschaltung zwischen der BMA und dem HM vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an dieser Anlage zeigen, die zu Fehlalarmierungen führen. Darunter fällt auch unsachgemäße Handhabung, die die Alarmierung auslöst.

Außerdem werden daraus entstehende Kosten entsprechend der Gebührensatzung der Berufsfeuerwehr der Stadt Brandenburg zurückgefordert.

Die Trennung der Aufschaltung erfolgt im Einvernehmen mit der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, dass nach ihrem Ermessen bei Anlagen aus dem Baugenehmigungsverfahren die Bauaufsichtsbehörde verständigt.

Für Nachteile, die sich aus einer solchen Trennung der Aufschaltung ergeben, haftet die FG 37.3 nicht.

Auf Verlangen der FG 37.3 ist der Betreiber einer BMA verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen im Interesse der Funktionssicherheit sowie für die notwendige Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

Die Kosten für die Wiederaufschaltung der Anlage gehen zu Lasten des Betreibers und richten sich nach den jeweils gültigen Gebührensätzen.

Den zuständigen Mitarbeitern der FB 37, die sich auszuweisen haben, ist ggf. jederzeit Zutritt zur BMA zu gewähren.



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
FB Feuerwehr und Rettungswesen
FG 37.3 Vorbeugender Brandschutz/
Servicedienste

Fontane Straße 1
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 623 101
Fax: (03381) 623 114
E-Mail: feuerwehr@stadt-brandenburg.de
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

Brandschutzmerkblatt 1/2

RICHTLINIE über den Einsatz eines Feuerwehrschrüsseldepots und/oder Schrüüsselschalters

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
SVBRB-37-3 02 02

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM
Stand 06/2018

Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet die FG 37.3 Interessenten die Möglichkeit des Einbaus einer mechanischen Zuhaltung für Feuerwehrschrüsseldepots und/ oder Schrüüsselschalter an.

1. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

Welches Fabrikat als FSD Verwendung findet, wird vom der FG 37.3 nicht beeinflusst. Gefordert wird, dass

der FSD den Bedingungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entspricht und eine VdS-Anerkennung besitzt, die VdS-Richtlinie 2105 eingehalten wird und das verwendete mechanische Zuhaltungsschloss ein umstellbares Doppelbart (DB)-Kastenschloss vom Typ KABA der Firma Kruse

ist.

Aufträge zum Erhalt des DB-Kastenschlosses vom Typ KABA können bei der FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz, bezogen werden.

Weitere Hinweise sind der "Richtlinie über die Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen" (Brandschutzmerkblatt 1/1) zu entnehmen.

2. Schrüüsselschalter (Freischaltelement - FSE)

Neben dem FSD bietet die FG 37 Anwendern von Brandmeldeanlagen den Einsatz und die Installation eines Schrüüsselschalters an.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553

Hinweise zur Datenverarbeitung
erhalten Sie im Bürgerservice oder
finden Sie auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



www.stadt-brandenburg.de

Als Schlüsselschalter ist ein Verschlusszylinder des Schlüsselsafes "MASTIFF®" der Firma Kruse mit der Schließung "Feuerwehr Brandenburg" zu verwenden.

Ein Schlüsselschalter macht den Zutritt der Feuerwehr im Interesse des Anwenders z.B. möglich bei:

- Bränden in Betriebsteilen und Objekten mit nicht flächendeckender Brandmeldeanlage
- auftretenden Störungen oder Havarien an Wasser- und Energieanlagen, Unwetter u. a. m.

Hinweise zum An- bzw. Einbau:

- das FSE für den FSD wird im Außenbereich mit einer Einbauhöhe von 2,20 m bis 2,50 m empfohlen, um Beschädigungen oder unerlaubter Zugriff zu beschränken,
- erfolgt ein Einbau in Griffhöhe sollte eine Vandalismusrosette installiert werden
- der Schlüsselschalter ist als Nebenmelder in die Brandmeldezentrale einzubinden

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an die FG 37.3, Sachbereich Vorbeugender Brandschutz.

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

